



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Organisation und Ablauf des Wahlverfahrens
---------------	---

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag:	Landrat Lothar Wölfler	Zeitdauer (ca.) 10 Min.
	Kreisrat Henrik Wengert, Vorsitzender des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin / des Landrats	

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Kreistag nimmt die Vorschriften über die Wahl des Landrats gemäß § 39 LKrO zur Kenntnis.2. Für die Vorstellung vor dem Kreistag wird dem Bewerber eine Redezeit von 30 Minuten eingeräumt.3. Für die Stimmabgabe werden die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.4. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch eine Zählgruppe. Diese besteht aus sechs Mitgliedern des Kreistags (jeweils ein Mitglied pro Fraktion).
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	14.02.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja

nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Die Amtszeit von Herrn Landrat Lothar Wölfle endet mit Ablauf des 13. Mai 2023. Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2022 den Termin für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrats auf Dienstag, 14. Februar 2023 festgelegt und zur Vorbereitung der Wahl einen besonderen beschließenden Ausschuss (im Folgenden: Ausschuss) gebildet.

Die Stelle der Landrätin / des Landrats wurde im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am Freitag, 11. November 2022 ausgeschrieben, vgl. Beschluss des Ausschusses vom 27. Oktober 2022 (SV 914/2022).

Innerhalb der Bewerbungsfrist ist die Bewerbung von Herrn Luca Wilhelm Prayon, geb. am 22. April 1975, Volljurist, Bürgermeister der Gemeinde Remchingen eingegangen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen:

1. Die Bewerbung von Herrn Luca Wilhelm Prayon ist form- und fristgerecht eingegangen. Der Bewerber ist nach den Bestimmungen des § 38 der LKrO wählbar und für die Leitung des Landratsamts Bodenseekreis geeignet.
2. Auf eine erneute Stellenausschreibung und die Benennung weiterer Bewerberinnen bzw. Bewerber wird verzichtet.
3. Die eingegangene Bewerbung um das Amt der Landrätin / des Landrats wird mit den dazugehörigen Unterlagen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg vorgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen erhält als Rechtsaufsichtsbehörde eine Kopie der Unterlagen.

Die Bewerbung wurde am 15. Dezember 2022 dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg und nachrichtlich dem Regierungspräsidium Tübingen übersandt.

2. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. Januar 2023 hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg mitgeteilt, dass es in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Ausschusses für die Wahl des Landrats des Bodenseekreises den Bewerber Luca Wilhelm Prayon benennt.

Mithin benennen der Ausschuss und das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg den Bewerber Luca Wilhelm Prayon für die Wahl des Landrats durch Kreistag, vgl. § 39 Abs. 3 LKrO und Beschluss des Ausschusses vom 24. Januar 2023 (SV 941/2023).

Gemäß § 39 Abs. 4 LKrO ist dem Bewerber Luca Wilhelm Prayon Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vor der Wahl am 14. Februar 2023 vorzustellen.

Bei der Sitzung des Ausschusses am 24. Januar 2023 haben die Ausschussmitglieder ausdrücklich den Wunsch geäußert, dass die Redezeit des Bewerbers ca. 30 Minuten betragen soll (siehe Ziff. 2 des Beschlussvorschlags).

Die Kreisrätinnen und die Kreisräte wählen den Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisrätin-

nen und aller Kreisräte auf sich vereinigt, vgl. § 39 Abs. 5 LKrO. Das bedeutet, dass Enthaltungen sich wie Ablehnungen (Nein-Stimmen) auswirken. Bei der Feststellung der absoluten Mehrheit zählen auch nicht anwesende Kreistagsmitglieder mit. Bei derzeit 56 Kreistagsmitgliedern müssen somit mindestens 29 Stimmen auf den Bewerber entfallen.

Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält der Bewerber auch hierbei nicht mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisrätinnen und Kreisräte, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem die einfache Stimmenmehrheit entscheidet, vgl. § 39 Abs. 5 S. 4 LKrO.

Bezüglich der Stimmabgabe wird vorgeschlagen, die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen (siehe Ziff. 3 des Beschlussvorschlags).

Die Auszählung der Stimmen sollte abweichend von der Regelung in der Geschäftsordnung des Kreistags (§ 9 Abs. 5) erfolgen. Dort ist festgelegt, dass die Auszählung von Stimmen bei geheimen Wahlen und Abstimmungen durch Zuziehung von zwei Mitgliedern des Kreistags erfolgt. Angesichts der Bedeutung der Wahl und des längeren Verfahrens (die Abstimmung erfolgt in einer separat aufgestellten Wahlkabine) wird vorgeschlagen, für die Auszählung je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen (sechs Personen) heranzuziehen (siehe Ziff. 4 des Beschlussvorschlags). Diese Mitglieder können von den Fraktionen in der Sitzung benannt werden.

Der Landrat ist Beamter des Landkreises (§ 37 Abs. 2 LKrO). Die Amtszeit beträgt acht Jahre und beginnt mit dem Amtsantritt.

Nach § 92 Nr. 3 Landesbeamtengesetz wird die Ernennungsurkunde für den Landrat vom stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags ausgestellt und dem Landrat zum Beginn der neuen Amtszeit ausgehändigt.

Die Verpflichtung des Landrats erfolgt durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.